

## **Prüfung der Eignung von Zementen für die Herstellung von Zementestrichen**

Die Prüfung der Eignung von Zementen für die Herstellung von Zementestrichen kann nach den vom Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung entwickelten Prüfkriterien wie folgt durchgeführt:

- A Festigkeit an Prismen im Alter 28 Tagen nach Normlagerung und nach „Trockenlagerung“ nach dem Entformen
- B Verformungsverhalten an Platten 1 m x 1 m auf Dämmschicht bei Lagerung in Raumklima in einer Prüfhalle bis zum Alter von 28 Tagen – eine Plattenhälfte wird bis zum Alter von 7 Tagen mit Folie abgedeckt
- C Prüfung der Oberflächenfestigkeit durch Ritzprüfung und Oberflächenzugfestigkeitsprüfung an den Platten 1 m x 1 m nach Abschluss der Verformungsmessungen ohne und mit Anschleifen sowie mit Abschleifen bis zum Grobkorn des Zuschlags an den Plattenhälften ohne und mit zusätzlicher Abdeckung mit Folie bis zum Alter von 7 Tagen
- D Prüfung des Feuchtegehaltes durch CM-Messung und durch Darren an Proben 30 cm x 30 cm auf Dämmschicht nach Lagerung in Klima 20/65 bis zum 28. Tag
- E Prüfung des Ausgleichsfeuchtegehaltes durch CM-Messung und durch Darren an Proben 30 cm x 30 cm auf Dämmschicht nach Lagerung in Klima 20/65 bis zum 28. Tag sowie anschließender Weiterlagerung in Klima 23/50

Die Zementestriche werden mit dem vom Auftraggeber vorgegebenen Mischungsverhältnis gemischt. Der Zement, die Gesteinskörnung und das Zusatzmittel werden vom Auftraggeber gestellt.

Die Zementestriche werden auf eine praxisübliche plastische Konsistenz eingestellt. Die Oberfläche wird von Hand abgerieben und von Hand oder maschinell geglättet.

Die obigen Prüfkriterien sind als Baukastensystem konzipiert. Nach Erfordernis können daher auch einzelne Elemente für sich alleine überprüft werden.

Die Prüfkriterien können für Fremdüberwachungen von Zementherstellern verwendet werden, die die Eignung ihrer Zemente für die Herstellung von Zementestrichen von einer unabhängigen Stelle überprüfen und überwachen lassen möchten.

Stand: Juni 2009